

Pressebericht zur GR Sitzung vom 07.05.2015

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

- Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 28.04.2015 die Gesetzmäßigkeit des Haushalts 2015 bestätigt. Bemängelt wurde vom Landratsamt erneut der hohe Zuschussbedarf bei der Abwasserbeseitigung.
- BM Morgenstern gibt die vorläufige Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2015 bekannt (17.09./15.10./12.11./10.12.2015)
- BM Morgenstern weist darauf hin, dass es bezügl. der Sprengungen durch das Schotterwerk Herrmann in Genkingen einen runden Tisch in der KW 20 geben wird. Teilnehmen werden Vertreter des Schotterwerkes der Bürgerinitiative, die Sachverständigen des Schotterwerkes und der Bürgerinitiative sowie Vertreter des Landratsamtes und der Verwaltung.
- Bezüglich der geplanten Windkraftanlagen auf dem Hohfleck wird die Fa. Sowitec im Immissionsschutzrechtlichen Antrag die Anzahl der geplanten Windräder von 7 auf 5 reduzieren.
- Die Gemeinde Sonnenbühl lädt ein zum Bärenhöhlenfest an Himmelfahrt 14. Mai bis zum So. 17. Mai und zum Nebelhöhlenfest an Pfingsten 22.-25. Mai.

TOP 2. Baugesuche

TOP 2.1. Errichtung eines Wohnhauses auf Flst. 1940/1, Wilhelmstraße, OT Willmandingen - Bauvoranfrage -

Das Gremium folgt einstimmig dem Beschlussvorschlag des Ortschaftsrates Willmandingen, die Bauvoranfrage abzulehnen. Der mit der geplanten Zufahrt zu querende Fußweg stellt insbesondere für die Kindergarten- und Schulkinder eine wichtige Verbindung dar.

TOP 2.2. Errichtung Stallgebäude und Kraftfuttersilo auf Flst. 5639, 5640, Gewinn Innere Eitlinsegert, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt der Errichtung einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3. Einbau einer Dachgaube in das bestehende Dach, Flst. 4263/2, Panoramastraße, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4. Errichtung eines Dachaufbaus, Flst. 5295, Falkenstraße, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5. Errichtung einer Garage, Flst. 1596/11, Matthäus-Möck-Straße, OT Willmandingen - Bauvoranfrage

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.6. Nutzungsänderung, Umbau Schuppen zu Pferdestall, Errichtung einer Dung-Grube, Abbruch Werkstatterweiterung, Flst. 515, 516, Niedere Straße, OT Genkingen - Bauvoranfrage - veränderte Ausführung

Der Bauherr hat dargestellt, dass es sich um eine Hobbyhaltung von 4 Kleinpferden und 2 Ponys handelt und keinesfalls um gewerbliche Tierhaltung. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass gemäß BauNVO eine Haltung von Großtieren, zu denen auch Kleinpferde und Ponys zählen, in Mischgebieten nicht zulässig ist. Allerdings sei die Rechtsprechung diesbezügl. nicht eindeutig. Entsprechend sei eine Entscheidung durch das Landratsamt auch bei positivem Entscheid des

Gemeinderats ungewiss. Einzelne Anwohner hätten bereits Einwände gegen das Vorhaben mitgeteilt. Dass im Außenbereich ländlicher Gebiete Tierhaltung nicht möglich sein soll sehen viele Räte kritisch. Den Dorfcharakter zu erhalten und zu beleben sei wichtig, ebenso jedoch die Bereitschaft des Bauherrn die Belange der Anwohner zu berücksichtigen. Mit der Auflage ein entsprechendes Geruchsgutachten zu erstellen, erteilt der Gemeinderat der Bauvoranfrage bei einer Gegenstimmte sein Einvernehmen.

TOP 2.7. Anbau an best. Biege- und Montagehalle, Errichtung Hofüberdachung, Übergang best. Wohnhaus zum Freisitz, Flst. 227/2, 227/3, 228/1, Bolbergstraße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3. Weiterentwicklung Brühlschule – Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Gemeinschaftsschule

BM Morgenstern begrüßt zu diesem Top die zahlreich anwesenden Eltern, Lehrer und die Schulleiterin Frau Merkh. Bürgermeister und Schulleiterin erläutern dem Gremium den Sachverhalt. Insbesondere teilen Sie mit, dass sich sowohl die Lehrerkonferenz, als auch die Schulkonferenz einstimmig für eine Antragstellung zum Schuljahr 2016/2017 ausgesprochen haben.

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Weiterentwicklung der Brühlschule in Genkingen befasst. Erklärtes Ziel ist es den Schulstandort Brühlschule als eigenständige Schule zu erhalten verbunden mit der Möglichkeit in Sonnenbühl einen Mittleren Bildungsabschluss zu erlangen. Zuletzt haben 22.01.2015 in öffentlicher Gemeinderatssitzung Schulamtsdirektor Herr Hocker und Schulleiterinnen Frau Merkh über den aktuellen Stand berichtet.

Für das Schuljahr 2015/2016 liegen für die 5. Klasse 16 Anmeldungen vor. Das Schulamt hat am 30.03.2015 mitgeteilt, dass die Schüleraufnahme für das kommende Schuljahr wie gewohnt erfolgen kann.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.03.2015 mehrheitlich für einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Brühlschule ab dem Schuljahr 2016/2017 ausgesprochen. Ein Antrag für das Schuljahr 2016/2017 muss bis spätestens 01.06.2015 beim Schulamt eingereicht werden.

In einer Informationsveranstaltung am 21.04.2015 in der Brühlschule informierte die Schulleiterin die Elternvertreter und den Gemeinderat nochmals über das pädagogische Konzept einer Gemeinschaftsschule und die beabsichtigte Antragstellung für das Schuljahr 2016/2017. Bei der Informationsveranstaltung, bei der auch das komplette Lehrerkollegium anwesend war, befürworteten alle Teilnehmer die Antragstellung in diesem Jahr.

Um den Eltern bereits für die Anmeldungen im Frühjahr 2016 einen Eindruck über das System Gemeinschaftsschule zu ermöglichen sollen auf Vorschlag der Schulleitung bis dahin zwei Räume entsprechend ausgestattet werden. Die Verwaltung schlägt vor hierfür außerplanmäßig 10.000 Euro bereit zu stellen.

Die Voraussetzung für die räumliche und sachliche Ausstattung zur Gewährleistung aller Bildungsstandards, des Ganztagesbetriebs und der Inklusion ist Aufgabe des Schulträgers.

Die Gemeinde Sonnenbühl hat deshalb mit der Antragsstellung zu erklären, dass diese Voraussetzungen vorliegen bzw. zum erforderlichen Zeitpunkt geschaffen werden. Nach Angabe des Regierungspräsidiums beläuft sich der Gesamt-Investitionsbedarf für die Einrichtung einer

Gemeinschaftsschule an der Brühlschule über mehrere Jahre verteilt und nach Abzug der Schulbauförderung auf insgesamt ca. 3,0 Mio. Euro.

Auf Nachfrage von GR Leibfritz führt Frau Merkh aus, dass beabsichtigt sei die Antragstellung für die Klassen 1-10 vorzunehmen. GR Kumpf, sieht aufgrund der erreichten Mindest-Schülerzahl keinen Handlungsbedarf für eine Antragstellung zum jetzigen Zeitpunkt.

Insgesamt zeigt sich das Gremium sehr erfreut, dass mit der Antragsstellung ein wichtiger Schritt zur Erhaltung des Schulstandortes möglich sei. Die Vorzüge der Brühlschule mit sehr guter Infrastruktur, besten Übergangsquoten und überschaubaren Strukturen seien bekannt.

BM Morgenstern appelliert an das Gremium der Antragstellung in diesem Jahr zuzustimmen. Es gelte jetzt die Chance zu nutzen. Er bedankt sich beim Lehrerkollegium und bei der Schulleiterin für das hohe Engagement bei der Erarbeitung des pädagogischen Konzepts.

Folgendem Beschlussvorschlag erteilt der Gemeinderat bei einer Gegenstimme seine Zustimmung:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Brühlschule in Sonnenbühl-Genkingen ab dem Schuljahr 2016/2017 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Gewährleistung aller Bildungsstandards, der Inklusion und des Ganztagesbetriebes vorliegen, bzw. er diese zum erforderlichen Zeitpunkt schaffen wird.
3. Der Gemeinderat bewilligt außerplanmäßig 10.000 Euro für die Ausstattung von zwei Musterräumen.

TOP 4. Bericht über den Winterdienst und den Wintersport 2014/2015

Ortsbaumeister Hummel erläutert den Bericht über den Winterdienst und den Wintersport. So waren die Räum- und Streufahrzeuge in den Wintermonaten an 50 Tagen insgesamt 818 Stunden unterwegs. Durch schneereichen Winter, war der Salzverbrauch deutlich höher als im schneearmen Winter 2013/14. Somit lag der Streusalzverbrauch 298 Tonnen (Vorjahr 158 Tonnen). Entsprechend schlagen auch die Gesamtkosten für den Wetterdienst zu buche. Die Ausgaben für den Winterdienst belaufen sich für diesem Winter auf 72.802 Euro (Vorjahr 28.391 Euro).

Erfreulich war der schneereiche Winter für den Wintersport in Sonnenbühl. Der Pistenbully kam an insgesamt 15 Tagen zum Einsatz. Die Langläufer konnten die gut präparierten Löhle an 50 Tagen nutzen. Auch die tagesaktuellen Informationen zum Wintersport auf der Internetseite der Gemeinde wurden mit rund 30.000 Aufrufen intensiv genutzt.

Für die Loipenpflege sind Spenden in Höhe von 1.808 Euro bei der Gemeinde eingegangen. BM Morgenstern bedankt sich ausdrücklich bei allen im Winterdienst Beteiligten sowie bei allen Spendern.

TOP 5. Gewährung eines Trägerdarlehns an die Nebelhöhlenvereinigung

Aufgrund der Investitionen für die neue LED-Höhlenbeleuchtung wird der Nebelhöhlenvereinigung ein Kredit in Höhe von 25.000 € gewährt. Der Gemeinderat stimmt der Kreditgewährung einstimmig zu.

TOP 6. Vergabe von Arbeiten zum Ausbau der Quartbühlstraße im OT Udingen
a) Tiefbauarbeiten
b) Rohrverlegearbeiten

Der Gemeinderat hat sich im Zuge der Haushaltsberatungen dafür ausgesprochen die Quartbühlstraße zu sanieren. Am 28.04.2015 wurde die Planung bereits im Ortschaftsrat Udingen vorgestellt.

Herr Lutz, vom gleichnamigen Ingenieurbüro, stellt die Planungen für die Sanierung der Quartbühlstraße vor. So soll die Straße in der bestehenden Breite ausgebaut werden. Die Anordnung eines Gehweges lässt die vorhandene Straßenbreite nicht zu. Die Randeinfassung erfolgt durch 14 cm breite Granitbordstein, die 4 cm über den Belag heraussehen. Die Straßenbeleuchtungskörper werden im Zuge der Sanierung der Straßenbeleuchtung mit LED ausgetauscht. Zusätzliche neue Leuchten Standorte werden erforderlich. Es erfolgt der Austausch des Beleuchtungskabels und der Masten. Die Ausführungsplanung und aktuell gefertigte Kanalbefahrung haben ergeben, dass der Kanal in keinem so schlechten Zustand ist, dass er über die gesamte Länge komplett neu ausgewechselt werden müsste. Es erfolgt eine punktuelle Sanierung von meist mangelhaft ausgeführten Kanalanschlüssen und eine hydraulisch günstigere Anbindung an die Lichtensteinstraße.

Die Wasserleitung, bestehend aus zwei Stichleitungen von der Schießgasse und von der Lichtensteinstraße her wird mit ausgewechselt. Sie stammt noch aus dem Jahre 1966. Die beiden Stichleitungen werden miteinander verbunden, so dass ein versorgungstechnisch günstiger Ringschluss zwischen Schießgasse und Lichtensteinstraße gebildet wird.

Hausanschlüsse Wasser werden bis kurz hinter die Grundstücksgrenze ausgewechselt. Hier ist laut Satzung die Gemeinde der Kostenträger. Es erfolgt eine Leerrohrverlegung für DSL.

Die EnBW wird eine Erdverkabelung der Hausanschlüsse vornehmen, so dass die Dachständer entfallen können. Die Telekom will an den bestehenden Leitungen nichts auswechseln. Diese müssen entsprechend gesichert werden.

Im Zuge des Ausbaus der Quartbühlstr. wurden die unmittelbar angrenzenden Belagsarbeiten für die Straße zum Sportplatz-Tennisplatz Udingen mit ausgeschrieben und sind in den Vergabesummen mit enthalten. Das Gremium zeigt sich erfreut, dass mit den Vergabesummen der Kostenrahmen gemäß Haushalt 2015 eingehalten werden kann.

Der Gemeinderat stimmt folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

- a) Die Tiefbauarbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 342.000,00 € an die Fa. Stefan Herrmann aus Sonnenbühl-Genkingen vergeben.
- b) Die Rohrverlegearbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 26.413,00 € an die Fa. Keimer aus Tigerfeld vergeben

TOP 7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Filz-Erweiterung Teil III", OT Erpfingen –Anpassung der Höhenfestsetzung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Erweiterung Baugebiet Filz-Erweiterung", OT Erpfingen

Die Höhenfestsetzung im Baugebiet „Filz-Erweiterung Teil III" (Traufhöhe 3,5 m, gemessen von Erdgeschoßfußboden bis Schnittpunkt Außenwand/Dachhaut) wird der Höhenfestsetzung des Bebauungsplanes „Erweiterung Baugebiet Filz-Erweiterung Teil III" (Wandhöhe 5 m, gemessen vom vermittelten vorhandenen Gelände bis Schnittpunkt Außenwand/Dachhaut) angepasst. Die Wandhöhenfestsetzung bringt für Bauherren mehr Flexibilität in der Ausgestaltung insbesondere des Dachgeschosses.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den B-Plan entsprechend im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Verwaltung auf Änderung des Bebauungsplans "Filz-Erweiterung Teil III", OT Erpfingen -Anpassung der Höhenfestsetzung, einstimmig zu.

TOP 8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung am 07.05.2015 wurde über eine Grundstücksangelegenheit Beschluss gefasst

TOP 9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

GR Heinz erkundigt sich nach dem Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen.

Ortsbaumeister Hummel erläutert, dass nach Erhalt der Baugenehmigung die Errichtung eines Walls im Höhlental im Sommer 2015 erfolgen soll. Hauptamtsleiter Ruoff führt aus, dass die Grundstücksverhandlungen bezügl. einer hydraulisch günstigeren Verlegung des Kanals im Gewerbegebiet Zwingelhof gescheitert seien.

BM Morgenstern gibt auf Nachfrage an, dass die Zertifizierung des GrenzgängerWegs im Juni/Juli 2015 erfolgt.